Ausgabe 237 · 12/2016 & 01/2017

WIR Eigenheimer IM LAND BRANDENBURG

Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Land Brandenburg 1990 e.V.
www.eigenheimer.de

Friedliche Weihnachten

und einen guten Start in das Jahr 2017
für alle Mitglieder und Leser.

Lesen Sie dazu auch unsere etwas andere Weihnachts-geschichte auf Seite 3

In dieser Ausgabe:

· Rückblick auf die Berliner Wahl
· BVB-Rundbrief "Altanschließer"

EDITORIAL

Peter Schulz
Geschäftsführer

Das Aufrichtig sein

Vor mir liegt die Augabe 231 unserer Zeitung von vor einem Jahr.
Damals habe ich das Editorial mit Innehalten überschrieben, weil es nötig war, dass was geschehen war mit Ruhe und Bedachtsamkeit zu betrachten.

Nun ist auch das Jahr 2016 bald Vergangenheit. Die Aufrichtigkeit ist für mich eine Tugend. Meine Gefühle, innere Stimmen empfinden, empfangen Aufrichtigkeit und senden mir Positives, wenn ich Aufrichtigkeit erfahre. Ich sehe, wer ohne List und Tücke, Falschheit redet und handelt.
Genau: es geht um das Verhalten von Menschen. Da erlebe ich viel Unaufrichtigkeit. Aufrichtig oder auch aufrecht sein bedeutet für mich Unbeugsamkeit und Unkäuflichkeit!
Im kommenden Jahr sind wir in unserer Bürgerpflicht um Aufrichtigkeit gefragt. Aber mehr noch diejenigen Menschen, die sich uns zur Wahl stellen. Da haben es viele sehr schwer mir Unbeugsamkeit und Unkäuflichkeit zu vermitteln.

Nun ist Weihnachtszeit, der Jahreswechsel steht an. Sie haben sicherlich wieder innegehalten und auch in dieser Zeit auf sich und Ihre Liebsten acht gegeben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen aufrichtig eine besinnliche Weihnachszeit und ein friedliches Jahr 2017!

Für den persönlichen Terminkalender

Bitte vormerken

Vorabinformation

Liebe Verbandsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Vorstand unseres Verbandes informiert Sie hiermit, dass die jährliche Mitgliederversammlung im Jahr 2017 am Sonnabend, den 22. April 2017, in Königs Wusterhausen, Paul–Dinter–Halle/Mehrzweckraum stattfinden wird.

Einlass: ab 09.30 Uhr, Beginn 10.00 Uhr; Ende ca. 12.00 Uhr
Hinweis: Die persönliche Einladung für Verbandsmitglieder geht Ihnen mit der März-Ausgabe unserer Mitgliederzeitung fristgemäß zu.

Mit freundlichem Gruß
Peter Schulz, Geschäftsführer

Ihr Ansprechpartner
Geschäftsführer Peter Schulz

Büro und Postanschrift
Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer
Land Brandenburg 1990 e.V.
15569 Woltersdorf,
Werderstraße 1-8, Haus A
Sprechzeiten Geschäftsführung:
Dienstag und Donnerstag
10.00 – 16.00 Uhr
Tel.: 03362 / 88 10 262 (AB geschaltet)
Fax: 03362 / 88 10 266
E-Mail: gf.eigenheimer@yahoo.de

Sprechzeiten Mitgliederverwaltung:
Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr
Tel.: 03362 / 88 80 280
Fax: 03362 / 88 99 749
E-Mail: buchhaltung@eigenheimer.de

Hauptgeschäftsstelle
15711 Königs Wusterhausen,
Cottbuser Straße 48
Sprechzeiten:
Montag 10.00 – 16.00 Uhr
Tel.: 03375 / 21 08 302

Bitte vereinbaren Sie für Beratungen und Gespräche außerhalb der Geschäftszeiten telefonisch einen Termin.

UNSERE RECHTSBERATUNG

Ihre Anfragen richten Sie bitte direkt an den Geschäftsführer, Herrn Schulz.

Unsere autorisierten Rechtsanwälte & Experten stehen Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Anregende Worte
zum Nachdenken und zum Weiterschenken

Das Paradox unserer Zeit ist:

Wir haben hohe Gebäude, aber eine niedrige Toleranz, breite Autobahnen, aber enge Ansichten. Wir verbrauchen mehr, aber haben weniger, machen mehr Einkäufe, aber haben weniger Freude. Wir haben größere Häuser, aber kleinere Familien, mehr Bequemlichkeit, aber weniger Zeit, mehr Ausbildung, aber weniger Vernunft, mehr Kenntnisse, aber weniger Hausverstand, mehr Experten, aber auch mehr Probleme, mehr Medizin, aber weniger Gesundheit.

Wir rauchen zu stark, wir trinken zu viel, wir geben verantwortungslos viel aus; wir lachen zu wenig, fahren zu schnell, regen uns zu schnell auf, gehen zu spät schlafen, stehen zu müde auf; wir lesen zu wenig, sehen zu viel fern, beten zu selten.

Wir haben unseren Besitz vervielfacht, aber unsere Werte reduziert. Wir sprechen zu viel, wir lieben zu selten und wir hassen zu oft.

Wir wissen, wie man seinen Lebensunterhalt verdient, aber nicht mehr, wie man lebt.

Wir haben dem Leben Jahre hinzugefügt, aber nicht den Jahren Leben. Wir kommen zum Mond, aber nicht mehr an die Tür des Nachbarn. Wir haben den Weltraum erobert, aber nicht den Raum in uns. Wir machen größere Dinge, aber keine Besseren.

Wir haben die Luft gereinigt, aber die Seelen verschmutzt. Wir können Atome spalten, aber nicht unsere Vorurteile.

Wir schreiben mehr, aber wissen weniger, wir planen mehr, aber erreichen weniger.

Wir haben gelernt schnell zu sein, aber wir können nicht warten. Wir machen neue Computer, die mehr Informationen speichern und eine Unmenge Kopien produzieren, aber wir verkehren weniger miteinander.
Es ist die Zeit des schnellen Essens und der schlechten Verdauung, der großen Männer und der kleinkarierten Seelen, der leichten Profite und der schwierigen Beziehungen. Es ist die Zeit des größeren Familieneinkommens und der Scheidungen, der schöneren Häuser und des zerstörten Zuhause.
Es ist die Zeit der schnellen Reisen, der Wegwerfwindeln und der Wegwerfmoral, der Beziehungen für eine Nacht und des Übergewichts.
Es ist die Zeit der Pillen, die alles können: sie erregen uns, sie beruhigen uns, sie töten uns.

Es ist die Zeit, in der es wichtiger ist, etwas im Schaufenster zu haben, statt im Laden, wo moderne Technik einen Text wie diesen in Windeseile in die ganze Welt tragen kann, und wo sie die Wahl haben: das Leben ändern – oder diesen Text und seine Botschaft wieder zu vergessen.

Denkt daran, mehr Zeit denen zu schenken, die Ihr liebt, weil sie nicht immer mit Euch sein werden. Sagt ein gutes Wort denen, die Euch jetzt voll Begeisterung von unten her anschauen, weil diese kleinen Geschöpfe bald erwachsen werden und nicht mehr bei Euch sein werden. Schenkt dem Menschen neben Euch eine innige Umarmung, denn sie ist der einzige Schatz, der von Eurem Herzen kommt und Euch nichts kostet. Sagt dem geliebten Menschen: „Ich liebe Dich" und meint es auch so. Ein Kuss und eine Umarmung, die von Herzen kommen, können alles Böse wiedergutmachen. Geht Hand in Hand und schätzt die Augenblicke, wo Ihr zusammen seid, denn eines Tages wird dieser Mensch nicht mehr neben Euch sein.

Findet Zeit Euch zu lieben, findet Zeit miteinander zu sprechen. Findet Zeit, alles was Ihr zu sagen habt miteinander zu teilen, denn das Leben wird nicht gemessen an der Anzahl der Atemzüge, sondern an der Anzahl der Augenblicke, die uns des Atems berauben.

Verfasser: Dr. Bob Moorehead

Wen, zum Teufel, soll man noch wählen?

Rückblick auf die Berliner Wahl und Ausblick auf die Wahl 2017 in Brandenburg

Von Klaus Dornath, Redaktion BBB TV

Sind Sie als Berliner mit dem Wahlergebnis zufrieden? Haben die Koalitionspartner das im Koalitionsvertrag vereinbart, wofür sie im Wahlkampf geworben haben? Und haben Sie sie deswegen gewählt?

Wenn ja, können Sie wirklich zufrieden sein. Aber alle Wünsche werden niemals in Erfüllung gehen. Für mich und viele andere war beispielsweise das Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr am künftigen BER von großer Bedeutung. Für R2G in Berlin offenbar auch, denn sie haben sich das Thema bis ganz zum Schluss aufgehoben. Und dann kam der Schock: Nicht einmal das Wort Nachtflugverbot tauchte im Koalitionsvertrag auf.
Also: Wieder mal falsch gewählt?
Auf der Facebook Seite von BBB TV schlugen die Wogen hoch. „Ha, ha, ha, selber schuld. Wer wählt denn die?" waren noch die harmlosesten Kommentare.
Aber, wen soll man wählen? Müssen „die da Oben" endlich mal einen Denkzettel bekommen? In den USA haben sie uns vorgemacht, wie ein Denkzettel aussieht. Es könnte sein, dass die Wähler dort sich den Denkzettel vor allem selbst ausgestellt haben, wenn sie Trump unter Umständen acht lange Jahre ertragen müssen.
Und hier in Deutschland? Hier steht die AfD für eine Denkzettel Wahl schon bereit. Sieht man sich deren Berliner Wahlprogramm an, kann man nur den Kopf schütteln. Sie wollen weniger Fluglärm durch Verlagerung von Flugrouten erreichen - sind wir schon lange viel weiter. Und die sonstigen neokapitalistischen Ansichten?

Aber das Problem hat noch eine andere Dimension. Wer sein Kreuz gemalt hat, meint, er hätte nun vier Jahre seine Ruhe. Und genau da liegt der Irrtum.
Gut, die eigenen Interessen haben keinen expliziten Ausdruck im Willen der Koalitionäre gefunden. Aber ist damit das Ende der Welt erreicht? In vier Jahren kann viel passieren. Wir, die Wähler haben nicht nur am Wahltag ein Druckmittel in der Hand, sondern die ganzen vier Jahre lang. Denn wir sind die 99 Prozent. Allerdings erfordert das ein wenig Engagement. Ein böser Facebook Eintrag wird nicht reichen.
Politiker, wie alle anderen Menschen auch, beugen sich dem stärkeren Druck. Und der kommt in Punkto Fluglärm immer noch von der Luftfahrtindustrie, den Airlines und Flughäfen. Aber, wer sagt, dass das so bleiben muss? Wir als Konsumenten können uns entscheiden, ob wir das sittenwidrige Billigflugticket kaufen, oder eine andere Form des Urlaubs wählen.
Hauptsache, Ihr habt Spaß, tönt eine große Elektronikmarktkette in der Werbung. Gibt es wirklich nur dann Spaß, wenn wir uns am Strand von Malle in der Sonne wälzen und Sangria trinken?
Wir Bürger haben die Wahl und das nicht nur am Wahltag. Ob wir die Chancen richtig nutzen, zeigen die Wahlen in Brandenburg und im Bund nächstes Jahr und die lange Zeit zwischen den Wahlen davor und danach. Es gibt Alternativen jenseits der pöbelnden „Alternative" Schreier. Man muss gar nicht lange suchen, nur ein wenig nachdenken.

Wir gratulieren herzlich! Geburtstage im Dezember 2016

... zum **85.** Geburtstag
Arno Schäfer
Werner Roth
Ekkehard Unger

... zum **80.** Geburtstag
Gisela Scholz
Wilfried Ködderitzsch

... zum **75.** Geburtstag
Christa Bauer
Karin Schwabach
Dorothea Müller
Bernhard Wirsdorf

... zum **70.** Geburtstag
Sabine Böttcher
Burghardt Pacholke

... zum **65.** Geburtstag
Klaus Scholz
Angelika Hoffmann
Wilfried Baschin

... zum **60.** Geburtstag
Christian Streicher
Marita Rüdiger

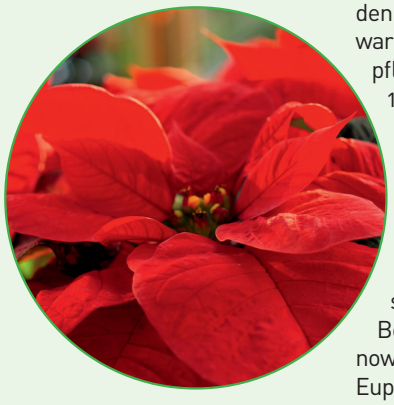

Wussten Sie's?
Der Weihnachtsstern hieß bei den Azteken Cuetlaxochitl und war angeblich eine Lieblingspflanze von Moctezuma II. 1804 brachte der Naturforscher Alexander von Humboldt die Pflanzenart von seiner Amerikareise erstmals nach Europa mit. In Berlin wurde er dann katalogisiert und bekam später (1833) von dem Botaniker Carl Ludwig Willdenow den botanischen Namen Euphorbia pulcherrima – die „schönste der Euphorbien".

BVB Freie Wähler
Gruppe im Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

- Entwurf – per Mail versandt!

Rundbrief „Altanschließer“ No. 1 09.12.2016

Wasserver- und Abwasserentsorgungs- Zweckverband
Region Ludwigsfelde (WARL) stellt Finanzierungsmodell um

Der WARL stellt zum 01.01.2017 die Finanzierung seiner Investitionskosten um. Damit wird ein Schlussstrich gesetzt unter die dauernden Auseinandersetzungen um die so genannten Altanlieger. Mit der Umstellung wird ein zukunftsfestes und gerechtes Finanzierungsmodell eingeführt.

Landtagsabgeordneter Christoph Schulze (BVB Freie Wähler) sagte zu der Umstellung:
„wenn es noch eines Beweises bedurfte, dass die Lösung des Altanliegerproblem eben doch bürgerdienlich und gerecht möglich ist, dann ist der WARL ein positives Beispiel, wie den Vorschlägen der Freien Wähler gefolgt werden kann und die künftigen Finanzierungen belastbar und gerecht geregelt werden können.“
Auch der Landesvorstand des „WasserNetz Brandenburg“, Thomas Kaiser, äußerte sich überaus zufrieden: „ mit der Umstellung geht der WARL in eine generationsgerechte Zukunft. Es wäre nicht hinnehmbar, wenn künftige Generationen noch an den Kosten der vergangenen Jahrzehnte zahlen müssten.“

Verbunden mit der Umstellung des Finanzierungsmodell wird sein, dass ALLE Beitragsbescheide, ganz gleich ob Neu- oder Altanschließer, ganz gleich ob bestandskräftig oder nicht bestandskräftig, aufgehoben und erstattet werden.

Bleibt zu hoffen, dass sich weitere Verbände ein Beispiel am WARL nehmen und Ihre Finanzierungen umstellen werden.
Als BVB Freie Wähler – Gruppe im Landtag, stehen wir Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite.

Systemisch im Weltfußball und am BER

von Peter Schulz

Sie werden Sich fragen, was will er denn nun? Es gibt seit der Finanzkrise einen weltweiten Gebrauch der Begrifflichkeit: Systemimmanent.

Damals ging es um polit-ökonomische Entscheidungen bestimmte Großbanken mit Steuergeldern; (auch Schwarzgeldern von Zentralbanken) wegen derer Systemimmanenz am Leben zu erhalten.
Was sich seitdem in der Finanzwelt getan hat wissen wir.

Auf unsere Kosten (Null-Zinspolitik) retten wir Bürger das System, na wer denn sonst! Seitdem ist es in Mode gekommen mehr von Systemen zu sprechen. Das passiert in verschiedenen Richtungen.
Die Vereinigung football leaks hat eine ungeheure Datenmenge von Dokumenten der „Profi-Fußballwelt" begonnen zu veröffentlichen.
Ein noch unbekannter Whistleblower hat diese Datensätze zur Veröffentlichung freigegeben und damit Korruption und Steuertricks enttarnt, das System offengelegt. Solche Whistleblower werden zu Whistleblowern, weil sie moralisch, mit Anstand für sich entschieden haben ein verkommenes System, auch Milieu zu beleuchten, dass bar jeder Moral entfesselt Gesetze bricht. Es geht also hier um ein enttarntes inneres geschlossenes System.

In der Dezember-Sitzung des Sonderausschusses BER des Landtages Brandenburgs habe ich eine über 2-stündige Beratung über auch ein inneres geschlossenes System erleben müssen.
Die Schutzgemeinschaft Umlandgemeinden am BER hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, dass prüfen sollte, ob Berechnungen, daraus resultierende Festsetzungen in Leistungsbeschreibungen für Schallschutzberechtigte in Form von Bauvorgaben den gesetzlich vorgeschriebenen Schallschutz sichern, also Rechtssicherheit darstellen.

Ich mache es kurz.
Diese Gutachter des bauphysikalischen Frauenhofer-Institutes stellten nachweislich dar, das 29 % der Berechnungen der beauftragten Ing.-Büros der FBB GmbH den Schallschutz nicht sichern.
Jetzt ging die systemische Diskussion los. Der FBB-Vertreter Herr Wagner (Ltr. Schallschutz) und deren Sachverständige stritten ab, versuchten zu widerlegen....
Christoph Schulze stellte dann zum Schluss an Dr. Wagner vom Frauenhofer-Institut die entscheidende Frage: Liegen nun systemimmanente Fehler durch die FBB GmbH vor, ja oder nein?
Antwort: Die FBB denkt, berechnet und handelt in ihrem eigenen geschlossenen System, welches auf ältliche Formeln, Berechnungsgrundlagen beruht.

Also hier in Selbstbetrachtung ein Nein.
Aber da es bei ingenieurtechnischen Berechnungen und Handeln um die Umsetzung vom Stand der Technik geht, ein eindeutiges Ja!

Ich habe erfahren müssen, das die Vertreter der FBB GmbH nicht bereit sind sich aus ihrem geschlossenen System zu befreien um wirklich die Vorgaben zu sichern.

Wo liegt die Lösung? Der erste Schritt ist getan. Öffentlichkeit ist hergestellt.
Mit Sicherheit ist die Auseinandersetzung darüber noch nicht beendet.
Denn, wenn hier keine jähe Wendung vor der Inbetriebnahme des BER erfolgt (wenn, ja wenn...), dann wird laut einer Prozesserklärung, die auch die FBB GmbH unterschrieben hat im ersten Jahr des Flugbetriebes die dann tatsächliche Fluglärmbetroffenheit gemessen!

Ich hoffe, dass das noch geschlossene System der FBB GmbH durchbrochen wird. Und die dann tatsächlichen Messungen nicht zu dem Ergebnis führen werden, eine Vielzahl von umgesetzten Schallschutzmaßnamen in den Modus einer Rückrufaktion versetzen, also neu!

Haben Sie dazu Fragen, können Sie mich gerne anrufen!

Wir gratulieren herzlich! Geburtstage Januar 2017

... zum **95.** Geburtstag
Werner Winkelmann

... zum **90.** Geburtstag
Rosa Voigt

... zum **85.** Geburtstag
Kurt Kehrberg
Käthe Rietdorf
Ilse Wohlert

... zum **80.** Geburtstag
Rudolf Meyer
Roland Naundorf
Günter Dietze

... zum **75.** Geburtstag
Josef Graf
Dieter Bolze
Arnold Frey
Irene Welski

... zum **70.** Geburtstag
Bernd Tummuscheit
Waldemar Langenberger

... zum **65.** Geburtstag
Eckhard Heinrich
Erika Tennigkeit

Wir gratulieren herzlich! Geburtstage Februar 2017

... zum **85.** Geburtstag
Ingrid Nießen
Gisela Kerezsturi

... zum **80.** Geburtstag
Horst Richter
Wolfgang Werner
Regine Randzio

... zum **75.** Geburtstag
Sieglinde Rose
Eberhard Kummer
Jürgen Feustel
Frederike Strangmüller
Dieter Tiersch

... zum **70.** Geburtstag
Bärbel Zander
Egon Schneider
Doris Rohr
Bodo Krapkat
Udo Zusset

... zum **65.** Geburtstag
Heidrun Peters
Dagmar Swoboda

... zum **60.** Geburtstag
Peter Wentzlaff

Gut zu wissen!

Gehweg nur auf einer Seite: Wer muss Schnee schippen?

Die Gemeinden übertragen die Räum- und Streupflicht auf öffentlichen Gehwegen meist auf die Anlieger. Gibt es nur auf einer Straßenseite einen Gehweg, stellt sich die Frage, ob sich nun der direkte Gehweganlieger und der Nachbar gegenüber die Arbeit teilen müssen.

Auf öffentlichen Wegen und Straßen haben die jeweiligen Gemeinden die Räum- und Streupflicht. Das Räumen von Gehwegen wälzen sie jedoch in aller Regel per Satzung auf die Anlieger des jeweiligen Gehwegs ab. Gibt es auf beiden Straßenseiten einen Gehweg, ist die Sache klar und die Lasten sind gleich verteilt. Hat die Straße aber nur auf einer Seite einen Fußgängerweg, taucht schnell die Frage auf, ob sich neben dem Anlieger nicht auch der Nachbar gegenüber an der winterlichen Arbeit beteiligen muss. Der Fall: In einer Gemeinde in Baden-Württemberg gibt es eine Straße mit nur einem Gehweg. Dessen direkter Anlieger schippte im Winter fleißig Schnee, war aber der Ansicht, dass auch der Nachbar gegenüber helfen sollte. Dieser erklärte sich für nicht zuständig. Nun beschwerte sich der Gehweganlieger bei der Gemeinde, dass die Schneeräumpflicht ungerecht verteilt sei. Die Gemeinde antwortete, dass der Nachbar laut Satzung durchaus dazu verpflichtet sei, sich zu beteiligen. Man solle sich untereinander verständigen. Zwei Jahre lang beschwerte sich der direkte Gehweganlieger, Hinweise der Gemeinde an den Nachbarn änderten nichts. Schließlich verglich die Gemeinde ihre Satzung mit der aktuellen Mustersatzung des Gemeindetages und mit denen anderer Kommunen. Es ergab sich, dass fast überall nur der direkte Gehweganlieger zum Schneeräumen verpflichtet war. Die Gemeinde änderte ihre Satzung entsprechend und verfügte, dass der direkte Anlieger bis zu deren Inkrafttreten allein Schnee schippen müsse. Dieser zog nun gegen die Satzung vor Gericht und rügte einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz.

Das Urteil: Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschied nach Informationen des D.A.S. Leistungsservice, dass die neue Gemeindesatzung rechtlich nicht zu beanstanden sei. Das Straßengesetz des Landes erlaube es den Gemeinden, per Satzung beide Varianten festzulegen. So könne die Satzung auch den Nachbarn gegenüber ohne eigenen Gehweg zur Mithilfe heranziehen. Dies müsse aber nicht zwingend passieren. Für die Ungleichbehandlung existierten hier gute Gründe. Denn einerseits sei es für den direkten Anlieger viel schneller und gefahrloser möglich, der Schneeräumpflicht nachzukommen. Andererseits habe er auch den größeren Nutzen durch den Gehweg vor seinem Grundstück. Auch Dachlawinen und Herbstblätter könnten allenfalls von seinem Haus auf den Gehweg fallen, nicht jedoch vom Haus des gegenüberliegenden Nachbarn. Das Gericht erklärte die Gemeindesatzung für wirksam.

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Urteil vom 10. November 2015, Az. 5 S 2590/13

Mietpreisbremse: Überhöhte Miete erst nach Vertragsschluss reklamieren?

Seit 1. Juni 2015 gibt es die sogenannte Mietpreisbremse. In ausgewiesenen Gebieten dürfen Vermieter die Miete beim Mieterwechsel nur noch eingeschränkt erhöhen. Mieter dürfen mit einer Beschwerde über eine überhöhte Miete warten, bis sie den Vertrag unterschrieben haben. Das ist keine arglistige Täuschung.

Seit 1. Juni 2015 können Bundesländer Gebiete festlegen, in denen der Wohnungsmarkt besonders angespannt ist. Will der Vermieter hier einen Mieterwechsel nutzen, um die Miete zu erhöhen, muss er die geltenden Regelungen beachten: Die Miete für den neuen Mieter darf maximal zehn Prozent über der örtlichen Vergleichsmiete laut Mietspiegel liegen. So will der Gesetzgeber den immer massiveren Anstieg der Mieten besonders in Großstädten abfangen. Ein Verstoß gegen die Mietpreisbremse hat zur Folge, dass die Mieterhöhung nur bis zur zulässigen Grenze wirksam ist. Der Mieter kann vom Vermieter die Rückzahlung des zu viel gezahlten Betrages verlangen. Der Fall: Eine Mieterin hatte in der Münchner Isarvorstadt eine Drei-Zimmer-Dachgeschosswohnung für 1.300 Euro warm gemietet. Die Vormieterin hatte noch 1.110 Euro bezahlt. Aber: Die ortsübliche Vergleichsmiete für eine solche Wohnung lag bei 910 Euro. Die zulässige Grenze für eine Mieterhöhung wären demnach 1.001 Euro gewesen. Die Mieterin beschwerte sich über die überhöhte Miete. Der Vermieter focht nun den Mietvertrag wegen arglistiger Täuschung an und erhob Räumungsklage. Sie habe ihm weisgemacht, mit der Miete einverstanden zu sein – obwohl sie von Anfang an vorgehabt habe, diese zu reklamieren. Das Urteil: Das Amtsgericht München gab der Mieterin Recht. Nach Informationen des D.A.S. Leistungsservice erklärte das Gericht, dass das Gesetz den Vermieter zwar nicht dazu zwinge, die Miete bei einem Mieterwechsel zu senken, wenn schon der Vormieter eine Miete oberhalb des Mietspiegels gezahlt habe. Er hätte die Miete jedoch nicht noch einmal um 190 Euro erhöhen dürfen. Eine arglistige Täuschung des Vermieters durch die Mieterin sah das Gericht hier nicht. Ein Mietinteressent sei nicht verpflichtet, den Vermieter schon vor Vertragsabschluss auf eine überhöhte Miete hinzuweisen. Dies würde dem Sinn der Mietpreisbremse widersprechen, da sich dann die Vermieter tatsächlich die Mieter aussuchen könnten, die zur Zahlung überhöhter Preise bereit seien. Das Gericht wies die Räumungsklage ab.

Amtsgericht München, Urteil vom 2. August 2016, Az. 422 C 6013/16

WIR Eigenheimer IM LAND BRANDENBURG

Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Land Brandenburg 1990 e.V.

www.eigenheimer.de

Anzeige

Immobilienbüro Jakob

Wir vermitteln für Sie den Verkauf von EFH, MFH & Grundstücken

Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Jakob

RDM

Mitglied im Verband der Eigenheimer- und Grundstücksbesitzer
Mitglied im Ring Deutscher Makler
Haus- und Grundstücksvermittlung seit 1993

Büro: 15745 Wildau, Bahnhofsplatz 3 (direkt am S- Bahnhof)
Tel. (03375) 503256 * E-Mail: immobilienbuero_jakob@web.de

Herausgeber
i.l. Bbg. 1990 e.V
Geschäftsstelle:
Cottbuser Straße 48,
15711 Königs Wusterhausen,
Tel.: 03375 / 21 08 302
Büro & Poststelle:
Werderstraße 1-8, Haus A,
15569 Woltersdorf,
Tel.: 03362 / 88 10 262
Fax: 03362 / 88 10 266
Verbandsregister: VR 5497 CB
(Amtsgericht Cottbus)
Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
BLZ: 160 500 00, Konto: 3641021889,
BIC: WELADED1PMB,
IBAN: DE84 1605 0000 3641 0218 89

Redaktion
Peter Schulz

Layout & Gestaltung
Cornelia Aschenbrenner
www.univers-marketing.de

Bildnachweis
S. 1: istockphoto
S. 2: Thorben Wengert/pixelio.de
S. 3: Fotolia.de
S. 4: Maria Lanznaster/pixelio.de; Tim Reckmann/pixelio.de;
S. 6: S. Hofschlaeger/pixelio.de
S. 7: by Rike/pixelio.de

BBB TV

www.BBBTV.de

DAS POLITMAGAZIN
Bürger für Berlin und Brandenburg

kritisch· unabhängig · informativ
Sonntags 11.00 Uhr im Kabel bei Alex TV

Wir geben Ihnen eine Stimme, wenn Sie vom Fluglärm betroffen sind und decken auf, was die etablierten Medien nicht senden!

Sie können unser Programm kostenlos empfangen.
Kostenlos produzieren können wir es nicht.
Jeder Euro hilft! Wir freuen uns über Ihre Spende.

Unser aktuelles Thema:
„Vom System abgehängt“

IBAN: DE 52100700240737325100 · Empfänger: Klaus Dornath · Unterstützt von den Bürgerinitiativen gegen Fluglärm